

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/3751 —

### Weigerung der Bundesregierung, schriftliche Fragen inhaltlich zu beantworten

*Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 30. Dezember 1988 – E 11/00.02.13/19 Vm 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Hat die in der schriftlichen Frage angesprochene Abteilungsleiterbesprechung im BMV stattgefunden?
4. Aus welchem Grund weigert sich die Bundesregierung, zu dem angesprochenen Vermerk Stellung zu nehmen?

Der Inhalt der vertraulichen Leitungsbesprechung ist durch Indiskretion bekanntgeworden. Die Bundesregierung sieht hierin eine Beeinträchtigung ihrer Beratungen und Entscheidungsvorbereitungen. Die Bundesregierung hält ergänzende Ausführungen zu vertraulichen Vermerken über Leitungsbesprechungen im Hinblick auf den auch gegenüber dem Parlament verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich ihrer Willensbildung (vgl. BVerfGE 67, 100ff.) grundsätzlich nicht für angebracht.

2. Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn im Jahr 1985 ihr gewährte Mittel in Höhe von 600 000 000 DM nicht hat ausgeben können?
3. Warum konnte das Geld nicht für den Ausbau des Schienenpersonenverkehrs verwendet werden?

Nein.

Die Deutsche Bundesbahn hat die ihr vom Bund gewährten Investitionszuschüsse in vollem Umfang eingesetzt. Es hat jedoch bei den durch Fremdmittel zu finanzierenden Investitionen durch Verzögerungen bei der Planfeststellung und beim Baufortschritt

sowie bei dem Abschluß vertraglicher Vereinbarungen Abweichungen von den ursprünglichen Planansätzen in Höhe von knapp 600 Mio. DM gegeben. In diesem Umfang konnte die Deutsche Bundesbahn auf die Aufnahme von Fremdmitteln verzichten.

5. Erkennt die Bundesregierung grundsätzlich das Fragerecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages an?

Ja.

6. Glaubt die Bundesregierung, daß es in ihr Belieben gestellt ist, ob sie Fragen beantworten will oder nicht?  
Wenn ja, wie rechtfertigt sie dies?

Nein.